

# Zusammenarbeit im Bereich der Hilfen und Maßnahmen bei Prävention, Konsum und Abhängigkeit von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen

Rhein-Kreis Neuss, Neuss, Dormagen, Grevenbroich, Kaarst, Meerbusch, Korschenbroich, Rommerskirchen, Jüchen

## Stichworte:

---

Gesundheit Soziales

## Hauptverantwortlich:

---

Rhein-Kreis Neuss

## Sonstige Beteiligte:

---

## Kurzprofil:

---

Rhein-Kreis Neuss  
Regierungsbezirk: Düsseldorf  
Einwohner: 457 264 (31.12.2022 IT-NRW)  
Fläche: 576,61 km<sup>2</sup>

## Anlass:

---

Gemeinsame Präventionsmaßnahmen

## Ziel:

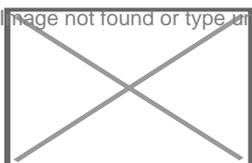
---

Der Rhein-Kreis Neuss sowie die kreisangehörigen Kommunen kooperieren im Bereich der Hilfe in der Prävention des Konsums und Abhängigkeiten von illegalen bzw. neuen psychoaktiven Substanzen miteinander.

## Umsetzung:

---

Image not found or type unknown



Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis-Neuss und den Kommunen der Stadt Neuss, der Stadt Dormagen, Stadt Grevenbroich, Stadt Kaarst, Stadt Meerbusch, Stadt Korschenbroich, Gemeinde Rommerskirchen, Stadt Jüchen haben sich die beteiligten auf eine interkommunale Kooperation geeinigt, im Bereich der Präventionshilfe zusammenzuarbeiten.

Um die Angebote für den gesamten Rhein-Kreis Neuss koordinieren und umsetzen zu können, übernimmt der Rhein-Kreis Neuss die Beauftragung und Koordination der Angebote, wobei grundsätzlich verschiedene Leistungserbringungen eingebunden werden können. Der Rhein-Kreis Neuss übernimmt für alle Kooperationspartner die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Damit gehen Rechte und Pflichten auf den Kreis über. Durch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung werden die Angebote aus dem Bereich der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention für den Bereich der jeweiligen Zielgruppe zusammengeführt. Die Aufgabenschwerpunkte des Kreises liegen dabei in der Prävention, Beratung, Daseinsfürsorge und Streetwork.  
(Quelle für Text und Bild: siehe Link)

#### **Finanzierung:**

---

Der Rhein-Kreis Neuss erstellt nach Ablauf des Kalenderjahres eine Abrechnung. Die Aufteilung der Kosten wird durch den Rhein-Kreis Neuss vorgenommen.

#### **Rechtsform:**

---

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

#### **Zusammenarbeit seit:**

---

2024

#### **Kontakt:**

---

Rhein-Kreis Neuss  
Oberstraße 91,  
41460 Neuss  
Telefon: 02131 928-0  
E-Mail: [info@rhein-kreis-neuss.de](mailto:info@rhein-kreis-neuss.de)

#### **Links:**

---

Amtsblatt Bezirksregierung Düsseldorf \_Nr.\_51-52\_zu\_ziffer\_291